

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	08.04.2008
vom: 26.02.2008	Vorlage Nr.:	1345
eingegangen: 26.02.2008	TOP:	19
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Öffnungszeiten im neuen Freizeitbad		

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Geschäftsleitung der Bädergesellschaft zu veranlassen, im neuen Freizeitbad frühere Öffnungszeiten zumindest an einzelnen Tagen anzubieten

Zu 1:

Aus wirtschaftlichen, organisatorischen Gründen und mit dem derzeitigen Personalbestand ist ein Frühschwimmen im Europabad nicht möglich. Das 2001 vom Gemeinderat beschlossene Bäderkonzept sieht vor, dass sich die zwei Schwerpunktbäder Europa- und Fächerbad ergänzen und nicht konkurrieren. Frühschwimmen wird deshalb schwerpunktmäßig im Fächerbad und daneben im Weiherhofbad und eingeschränkt im Hallenbad Neureut angeboten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

2. Die Verwaltung bietet im Freibad Rüppurr mindestens an zwei Wochentagen frühere Öffnungszeiten an

Zu 2:

Die Ausweitung der Öffnungszeiten würde zu Personalmehrkosten führen. Dem steht keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen gegenüber. Der Zuschussbedarf würde steigen (Kostendeckungsgrad 2006: 25,3 %). Aus Umweltschutzgründen wurde in den 90er Jahren die konventionelle Beckenheizung durch eine Solarheizung ersetzt. Es kann deshalb zu dieser frühen Tageszeit keine attraktive Wassertemperatur angeboten werden.

Aus den oben aufgeführten Gründen ist deshalb der Antrag (Punkt 1 und Punkt 2) abzulehnen.